

Leistungserhebungen im Schuljahr 2025/26

In den §§ 21 ff (GSO) wird zwischen großen und kleinen Leistungsnachweisen unterschieden:

Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben; dazu zählen auch die mündlichen Schulaufgaben in modernen Fremdsprachen und in Deutsch sowie als Ersatz für eine Schulaufgabe zentrale oder interne fachliche Leistungstests wie z. B. zentrale Jahrgangsstufentests.

Mögliche Formen kleiner Leistungsnachweise sind Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Referate, Präsentationen, Vokabeltests, praktische Prüfungen, experimentelle Aufgabenstellungen, Projekte, nicht angekündigte kleine schriftliche Leistungsnachweise (Stegreifaufgaben), angekündigte kleine schriftliche Leistungsnachweise (Tests), Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 11 gilt:

Schulaufgaben (große Leistungserhebungen) werden in den Fächern Deutsch, Englisch, Latein, Französisch, Mathematik, Physik und Chemie (im NTG-Zweig) geschrieben. Sie werden nicht später als eine Woche vor dem Termin angekündigt. Dies gilt auch für Tests und Kurzarbeiten. Stegreifaufgaben beziehen sich auf den Stoff der letzten zwei Unterrichtsstunden plus Grundwissen. Sie werden nicht angekündigt und können auch an Schulaufgabentagen gehalten werden.

An einem Schultag dürfen höchstens zwei schriftliche Leistungsnachweise abgehalten werden, davon höchstens eine Schulaufgabe. In einer Kalenderwoche dürfen insgesamt höchstens vier schriftliche Leistungsnachweise stattfinden. Dabei haben die zuerst eingetragenen Leistungserhebungen Vorrang vor den später eingetragenen.

Am Staatlichen Gymnasium Pullach i. Isartal wurden prüfungsfreie Zeiten vereinbart. Diese umfassen die letzten drei Schultage vor den Weihnachtsferien, an denen weder schriftliche noch mündliche Leistungserhebungen gefordert werden. In den jeweils ersten Stunden (Einzel- oder Doppelstunde) nach den Ferien in den einzelnen Fächern werden keine schriftlichen Leistungsnachweise durchgeführt. Feiertage zählen nicht als Ferien.

Über die Regeln für die Oberstufe wurden die Schülerinnen und Schüler im vergangenen Schuljahr informiert. Die Lehrerkonferenz hat, wie in den vergangenen Jahren, beschlossen, dass Stegreifaufgaben auch in der Oberstufe gehalten werden können.

Auf der letzten Lehrerkonferenz des Schuljahres 2024/25 am 24.07.2025 und der ersten Lehrerkonferenz des aktuellen Schuljahres am 15.09.2025 wurden gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 folgende Festlegungen für die einzelnen Fächer getroffen:

I Kernfächer

Deutsch

In der 5. Jahrgangsstufe wird eine Aufsatzschulaufgabe durch einen schulinternen Grammatik- und Rechtschreibtest ersetzt.

In der 6. Jahrgangsstufe wird eine Aufsatzschulaufgabe zur Hälfte durch die Note des Jahrgangsstufentests ersetzt und zur anderen Hälfte durch einen schulinternen Grammatik- und Rechtschreibtest im 1. Halbjahr.

In der 9. Jahrgangsstufe wird eine Schulaufgabe durch eine mündliche Debattenschulaufgabe ersetzt.

In der 10. Jahrgangsstufe wird eine Schulaufgabe durch eine mündliche Literaturdiskussion ersetzt.

Englisch

In den Jahrgangsstufen 7, 9 und 11 (zur Vorbereitung auf die 12. Jahrgangsstufe) wird jeweils eine Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten.

In der 12. Jahrgangsstufe (G9) wird ebenso eine Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten.

Die Jahrgangsstufentests gelten als kleine schriftliche Leistungsnachweise.

Französisch

In den Jahrgangsstufen 8 (ersetzt die 3. oder 4. Schulaufgabe), 10 (ersetzt die 2. Schulaufgabe), 11 (ersetzt die 1. Schulaufgabe) und 13v wird jeweils eine Schulaufgabe in mündlicher Form abgehalten.

Kleine Leistungsnachweise können auch in Form von Monologen, Dialogen oder kurzen Präsentationen durchgeführt werden. Außerdem ca. zwei Stegreifaufgaben pro Halbjahr.

Latein

Pro Halbjahr werden in jeder Jahrgangsstufe mindestens drei kleine Leistungsnachweise erbracht. Dabei können Stegreifaufgaben durch schriftliche Vokabeltests ersetzt werden.

Der Jahrgangsstufentest in der 6. Jahrgangsstufe wird einfach gewichtet.

In der 11. Jahrgangsstufe werden zwei zweigeteilte Schulaufgaben und eine Interpretationsschulaufgabe geschrieben.

Mathematik

Die Jahrgangsstufentests in Klasse 8 und 10 werden als kleiner schriftlicher Leistungsnachweis gewertet.

Physik

In der 11. Jahrgangsstufe kann eine Kurzarbeit pro Halbjahr geschrieben werden.

Chemie

Jahrgangsstufe 8-11 NTG: je eine Schulaufgabe pro Halbjahr und mindestens eine Ex.

Auch in den Profilstunden werden Noten gemacht.

Jahrgangsstufe 9-10 SG: je eine Kurzarbeit pro Halbjahr und mindestens eine Ex.

12 und 13: eine Klausur pro Semester und eine angekündigte Ex (Test über ca. 30 min) in 12/1, 12/2 und 13/1. Im zweiten Halbjahr der dreizehnten Jahrgangsstufe wird kein schriftlicher kleiner Leistungsnachweis erhoben.

II Nicht-Kernfächer

Biologie

Jahrgangsstufen 5 – 10:

Es wird pro Halbjahr mindestens eine Stegreifaufgabe mit einer Länge von 20 Minuten geschrieben. Daneben gibt es die üblichen kleinen Leistungsnachweise (Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Noten aus experimentellen Aufgabenstellungen, Referate).

Besonderheit in NuT 5 / 6:

In den Einzelstunden NuT 5, die für das naturwissenschaftliche Arbeiten vorgesehen sind, finden keine schriftlichen Leistungserhebungen statt. In NuT 6 wird eine Stegreifaufgabe durch die bayernweite, freiwillige Lernstandserhebung substituiert. Diese bezieht sich auf die Inhalte der Jahrgangsstufen 5 und 6. Der Beschluss über die (Nicht-)Teilnahme ist für alle Klassen der Jahrgangsstufe 6 verbindlich.

Jahrgangsstufe 12:

Pro Halbjahr wird eine Klausur geschrieben, deren Termin von den Oberstufenkoordinatoren zentral festgesetzt wird. Zusätzlich wird in 12/1 ein angekündigter, kleiner Leistungsnachweis (Test) stattfinden. Im zweiten Halbjahr der zwölften Jahrgangsstufe wird kein schriftlicher kleiner Leistungsnachweis erhoben. Daneben gibt es die üblichen, kleinen Leistungsnachweise (Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Noten aus experimentellen Aufgabenstellungen, Referate).

Natur und Technik

In der 6. Jahrgangsstufe kann ein kleiner Leistungsnachweis auch in Form der Lernstandserhebung NuT durchgeführt werden (siehe Biologie).

In der 6. Jahrgangsstufe werden die Noten in Biologie und Informatik im Verhältnis 2:1 gewichtet.

Informatik

In der 6. Jahrgangsstufe werden keine verpflichtenden Stegreifaufgaben verlangt.

In der 9. Jahrgangsstufen können Stegreifaufgaben angekündigt werden.

In der 10. Jahrgangsstufe ist keine Kurzarbeit erforderlich.

In der 11. Jahrgangsstufe finden Stegreifaufgaben statt.

Geografie

Jahrgangsstufe 5: mindestens zwei Stegreifaufgaben

Jahrgangsstufe 7: mindestens eine Stegreifaufgabe und Projekt-Note

Jahrgangsstufe 10: mindestens zwei Stegreifaufgaben

Jahrgangsstufe 11: mindestens eine Kurzarbeit und eine Projekt-Note

Wirtschaft und Recht

Jahrgangsstufe 10: mindestens eine Stegreifaufgabe und Projekt „Geschäftsmodell“

Jahrgangsstufe 11: mindestens zwei Stegreifaufgaben.

Ethik

5. bis 10. Jahrgangsstufe: mindestens eine kleine schriftliche Leistungserhebung pro Halbjahr, in einem Halbjahr pro Klassenstufe kann diese durch eine andere Note (z.B. Portfolio) ersetzt werden.

11. Jahrgangsstufe: in einem Halbjahr mindestens eine kleine schriftliche Leistungserhebung und im anderen Halbjahr eine Kurzarbeit. Im Halbjahr mit der Kurzarbeit können andere kleine schriftliche Leistungserhebungen geschrieben werden.

12. und 13. Jahrgangsstufe: Die Lehrkraft kann entscheiden, ob sie kleine schriftliche Leistungserhebungen (angekündigt oder nicht angekündigt) schreibt.

Evangelische Religionslehre

5. bis 9. Jahrgangsstufe: mindestens eine Stegreifaufgabe pro Halbjahr

10. und 11. Jahrgangsstufe: in einem Halbjahr mindestens eine Stegreifaufgabe, im anderen Halbjahr mindestens eine Kurzarbeit.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 11 kann einmalig im Schuljahr eine Stegreifaufgabe durch die Benotung eines Portfolios, einer Präsentation o. Ä. ersetzt werden, was in der 10. und 11. Jahrgangsstufe sicher durchgeführt wird.

Besonderheit: Das Grundwissen wird in einem Grundwissensheft festgehalten und kann von Jahrgangsstufe 5 bis einschließlich 11 in allen Leistungsnachweisen abgefragt werden.

12. Jahrgangsstufe: Die Lehrkraft kann entscheiden, ob sie Exen (angekündigt oder nicht angekündigt) schreibt.

Katholische Religionslehre

5. bis 9. Jahrgangsstufe: mindestens eine Stegreifaufgabe pro Halbjahr

10. und 11. Jahrgangsstufe: in einem Halbjahr mindestens eine Stegreifaufgabe, im anderen Halbjahr mindestens eine Kurzarbeit.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 11 kann einmalig im Schuljahr eine Stegreifaufgabe durch die Benotung eines Portfolios, einer Präsentation o. Ä. ersetzt werden, was in der 10. und 11. Jahrgangsstufe sicher durchgeführt wird.

12. Jahrgangsstufe: Die Lehrkraft kann entscheiden, ob sie Exen (angekündigt oder nicht angekündigt) schreibt.

Geschichte

Jahrgangsstufe 6-9: mindestens eine Stegreifaufgabe oder mindestens ein kleiner schriftlicher angekündigter Leistungsnachweis und mindestens eine Stegreifaufgabe oder eine Projektnote. Zusätzlich mindestens ein mündlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr.

Jahrgangsstufe 10: mindestens eine Stegreifaufgabe oder ein angekündigter kleiner schriftlicher Leistungsnachweis und eine Projektnote im Schuljahr. Außerdem pro Halbjahr mindestens ein kleiner mündlicher Leistungsnachweis.

Jahrgangsstufe 11: mindestens eine Stegreifaufgabe oder ein angekündigter kleiner schriftlicher Leistungsnachweis und eine Projektnote im Schuljahr, außerdem pro Halbjahr mindestens ein kleiner mündlicher Leistungsnachweis.

Jahrgangsstufe 12: eine Klausur pro Halbjahr und mindestens ein kleiner mündlicher Leistungsnachweis

Politik und Gesellschaft (PuG)

Jahrgangsstufe 10: mindestens eine Stegreifaufgabe oder ein angekündigter kleiner Leistungsnachweis und eine Projektnote im Schuljahr, außerdem pro Halbjahr mindestens ein kleiner mündlicher Leistungsnachweis.

Jahrgangsstufe 11: je eine Kurzarbeit pro Halbjahr und eine Projektnote im Schuljahr. Pro Halbjahr außerdem mindestens ein kleiner mündlicher Leistungsnachweis.

Jahrgangsstufe 12: eine Klausur pro Halbjahr und mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, davon mindestens einer in mündlicher Form.

Kunst

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden auch mindestens zwei praktische Arbeiten als kleine Leistungsnachweise verlangt.

Musik

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 können kleine Leistungsnachweise auch in Form von praktischen Prüfungen durchgeführt werden.

In der 10. Jahrgangsstufe wird mindestens eine Stegreifaufgabe verlangt.

In der 11. Jahrgangsstufe werden Kurzarbeiten geschrieben.

Sport

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden kleine Leistungsnachweise in Form von praktischen Prüfungen durchgeführt.

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 ist die Durchführung eines schriftlichen Tests nicht verpflichtend, sondern liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.